

Inhalt	Seite
64. Bekanntmachung	
Aufgebot eines Sparkassenbuches.....	93
65. Bekanntmachung	
Aufgebot eines Sparkassenbuches.....	93
66. Bekanntmachung	
Aufgebot eines Sparkassenbuches.....	93
67. Bekanntmachung	
Aufgebot eines Sparkassenbuches.....	93
68. Bekanntmachung	
Aufgebot eines Sparkassenbuches.....	93
69. Bekanntmachung	
Aufgebot eines Sparkassenbuches.....	93
70. Bekanntmachung	
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Bergkamen und der Stadt Schwerte zur Bestellung eines gemeinsamen behördlichen Datenschutzbeauftragten.....	94
71. Bekanntmachung	
Straßenbenennung in Schwerte, K 10n.....	96
72. Bekanntmachung	
Widmung/Einziehung einer Straße.....	98
73. Bekanntmachung	
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 19 der Stadt Schwerte "Erweiterung Kettenfabrik Theile" - Einleitungsbeschluss gemäß § 12 Absatz 2 BauGB -	101
74. Bekanntmachung	
Jahresabschlussbericht des Abwasserbetriebes Schwerte, Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) ..	103

64. Bekanntmachung

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Das Sparkassenbuch Nr. **300 837 010**, ausgestellt von der Sparkasse Schwerte, wird hiermit für kraftlos erklärt.

65. Bekanntmachung

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Das Sparkassenbuch Nr. **300 284 460**, ausgestellt von der Sparkasse Schwerte, ist verloren gegangen.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, innerhalb von drei Monaten vom Datum des Aufgebotes seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Sparkasse Schwerte geltend zu machen, da andernfalls das Buch für kraftlos erklärt wird.

66. Bekanntmachung

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Das Sparkassenbuch Nr. **300 971 090**, ausgestellt von der Sparkasse Schwerte, wird hiermit für kraftlos erklärt.

67. Bekanntmachung

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Das Sparkassenbuch Nr. **309 225 449**, ausgestellt von der Sparkasse Schwerte, wird hiermit für kraftlos erklärt.

68. Bekanntmachung

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Das Sparkassenbuch Nr. **300 952 892**, ausgestellt von der Sparkasse Schwerte, wird hiermit für kraftlos erklärt.

69. Bekanntmachung

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Das Sparkassenbuch Nr. **402 913 396**, ausgestellt von der Sparkasse Schwerte, wird hiermit für kraftlos erklärt.

70. Bekanntmachung

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Bergkamen und der Stadt Schwerte zur Bestellung eines gemeinsamen behördlichen Datenschutzbeauftragten

Die Stadt Bergkamen und die Stadt Schwerte schließen gemäß §§1, 23 und 24 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 1. Oktober 1979 (SGV. NRW 202) in der zurzeit geltenden Fassung und gemäß §32 a des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten vom 9. Juni 2000 (SGV. NRW 20061) in der zurzeit geltenden Fassung folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bestellung eines gemeinsamen behördlichen Datenschutzbeauftragten.

§ 1

Übertragung der Aufgaben, Aufgabenumfang

- (1) Die Stadt Bergkamen verpflichtet sich durch ihren behördlichen Datenschutzbeauftragten (bDSB) die Behördenleitung der Stadt Schwerte in allen Fragen des Datenschutzes sowie der datenschutzgerechten Organisation zu unterstützen.

Hierzu gehören die Beratung und Mitwirkung bei der Erstellung eines Sicherheitskonzepts gemäß § 10 DSGVO NRW, beim Verfassen von Richtlinien, Rundschreiben, Dienstvereinbarungen oder Antragsformularen, mit denen personenbezogene Daten verarbeitet werden, und bei der Ausgestaltung von Verträgen mit Auswirkungen für den Datenschutz (z. B. bei Datenverarbeitung im Auftrag). Die Stadt Schwerte bestellt schriftlich eine Vertreterin oder einen Vertreter, die bzw. der die Vorgaben des bDSB der Stadt Bergkamen vor Ort bei der Stadt Schwerte umsetzt und kontrolliert.

- (2) Der von der Stadt Bergkamen nach § 32 a Absatz1 Satz 1 DSGVO NRW bestellte bDSB wird bei Verhinderung durch die/den stellvertretende Datenschutzbeauftragte/n von der Stadt Schwerte, in Datenschutzangelegenheiten der Stadt Schwerte vertreten.
- (3) Die Stadt Schwerte stellt sicher, dass dem Datenschutzbeauftragten der Stadt Bergkamen die für seine Arbeit notwendigen Zugriffsberechtigungen erteilt werden.
- (4) Eine Präsenz des Datenschutzbeauftragten der Stadt Bergkamen in Schwerte ist für die Durchführung seiner Aufgaben nicht erforderlich.

§ 2

Rechte und Pflichten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

- (1) Die Rechte und Pflichten des behördlichen Datenschutzbeauftragten und seines Stellvertreter ergeben sich aus §32 a DSGVO NRW.
- (2) Nähere Einzelheiten werden in einer gesonderten und gemeinsam abgestimmten Dienstanweisung mit der Stadt Schwerte festgelegt.

§ 3

Kostensatz und Abrechnung

- (1) Grundlage für die Abrechnung sind die Personalkostentabellen des Berichts „Kosten eines Arbeitsplatzes“ der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung). Sachkosten werden nicht gesondert geltend gemacht.
- (2) Die Höhe der Vergütung wird jährlich im Voraus in Absprache zwischen der Stadt Bergkamen und der Stadt Schwerte schriftlich festgelegt. Die Zahlung der vereinbarten Vergütung erfolgt nach Ablauf des jeweiligen Leistungszeitraums (Kalenderjahr) auf Anforderung der Stadt Bergkamen.

§ 4
Dauer der Vereinbarung

- (1) Die Vereinbarung gilt zunächst bis zum 01.06.2014. Sie kann erstmalig zu diesem Zeitpunkt mit einer Frist von sechs Monaten gekündigt werden.
- (2) Wird die Vereinbarung zum 01.06.2014 nicht gekündigt, verlängert sich ihre Laufzeit zunächst um drei Jahre und anschließend jeweils um ein weiteres Jahr. Eine Kündigung ist dann jeweils zum Ende der Vertragsdauer mit einer Frist von 12 Monaten möglich.
- (3) Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.
- (4) Die Vereinbarung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde (§ 24 Absatz 2 GkG).

§ 5
Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so werden die übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Stadt Bergkamen und die Stadt Schwerte sichern sich für diesen Fall zu, die betroffene Regelung durch eine wirksame oder durchführbare, dem Sinn der Vereinbarung entsprechende Regelung zu ersetzen, durch die der beabsichtigte Vertragszweck erreicht wird. Entsprechendes gilt für die Regelungslücken in der Vereinbarung.

§ 6
Schlussbestimmungen

Diese Vereinbarung tritt am Tag nach Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Unna, frühestens am 01.06.2012, in Kraft.

für die Stadt Bergkamen
Bergkamen, xx.xx.xxxx

für die Stadt Schwerte
Schwerte, 25. Juni 2012

gez.
Roland Schäfer
Bürgermeister

gez.
Heinrich Böckelühr
Bürgermeister

gez.
Horst Mecklenbrauck
1. Beigeordneter

gez.
Hans Georg Winkler
1. Beigeordneter

71. Bekanntmachung

Straßenbenennung in Schwerte, K 10n

Der Ausschuss für Demographie, Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Schwerte hat in seiner Sitzung am 21.06.2012 beschlossen, dass die neue Kreisstraße – ausgehend von der B 236 Hörder Straße bis zur K 10 Ostberger Straße - zukünftig folgende Straßenbezeichnung erhalten soll:

„Am Eckey“

Die Lage der Straße ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen, siehe Übersichtsplan auf Seite 97.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die Straßenbenennung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht in 45879 Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

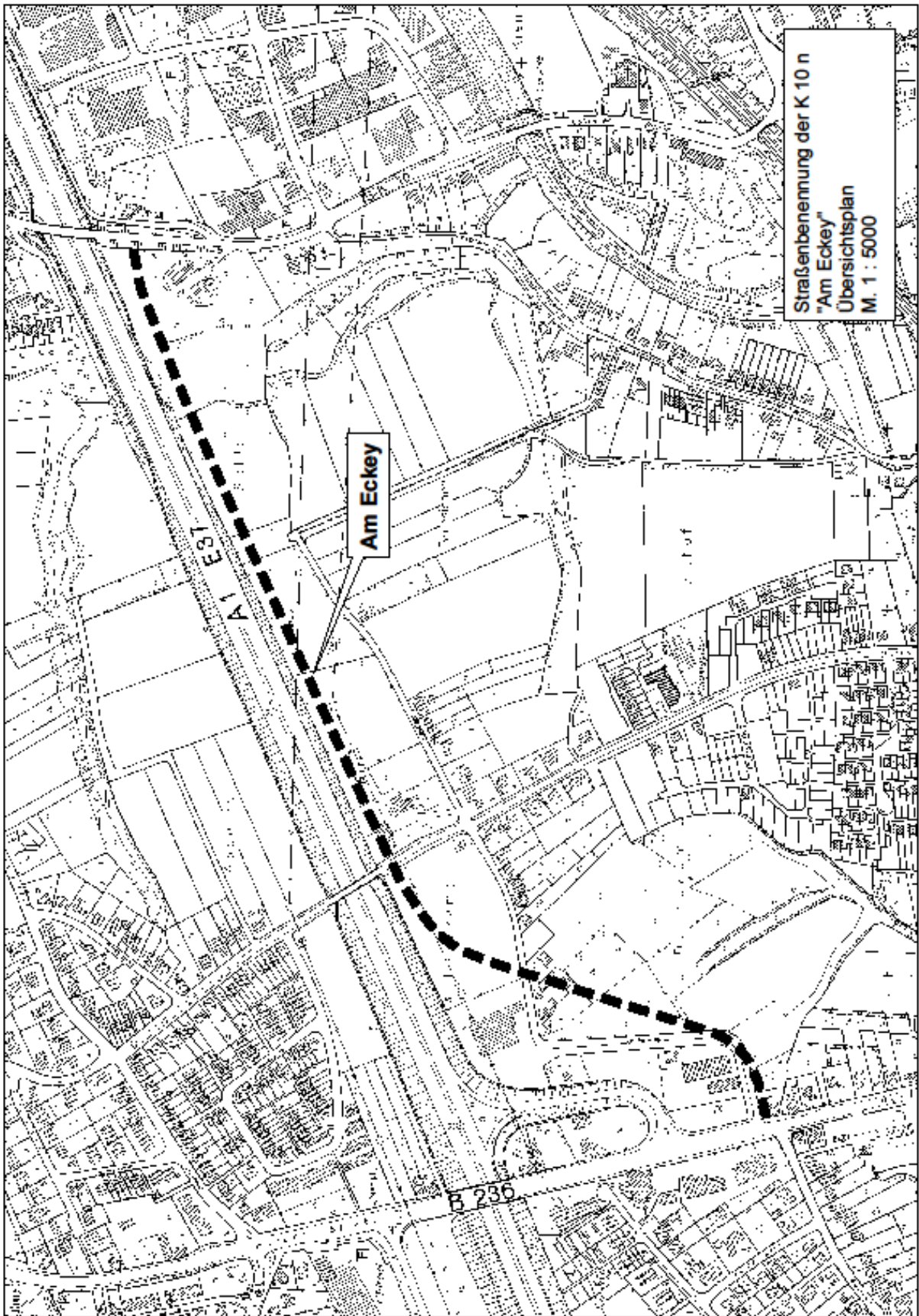
Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden entsprechend zugerechnet werden.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Az.: 61-62-32-00

Schwerte, 05.07.2012

gez.
Böckelühr



72. Bekanntmachung

Widmung/Einziehung einer Straße

Gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028/SGV NRW 91) in der z.Zt. geltenden Fassung wird die Straße

„Messingstraße“

Gemarkung Schwerte, Flur 5, Flurstücke 1094 teilweise, 1113

Gemarkung Schwerte, Flur 17, Flurstücke 805, 749

als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), öffentlich gewidmet.

Die zu widmende Straßenfläche ist in den nachstehenden Geodatenauszügen (Teil 1 und 2) dargestellt.

Die Widmung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die Widmung der vorgenannten Fläche kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in 45879 Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Az. 63/60-10-07/0144

Schwerte, 06.07.2012

Stadt Schwerte
als Straßenbaubehörde
Der Bürgermeister

gez.
Böckelühr

GEODATEN-AUSZUG

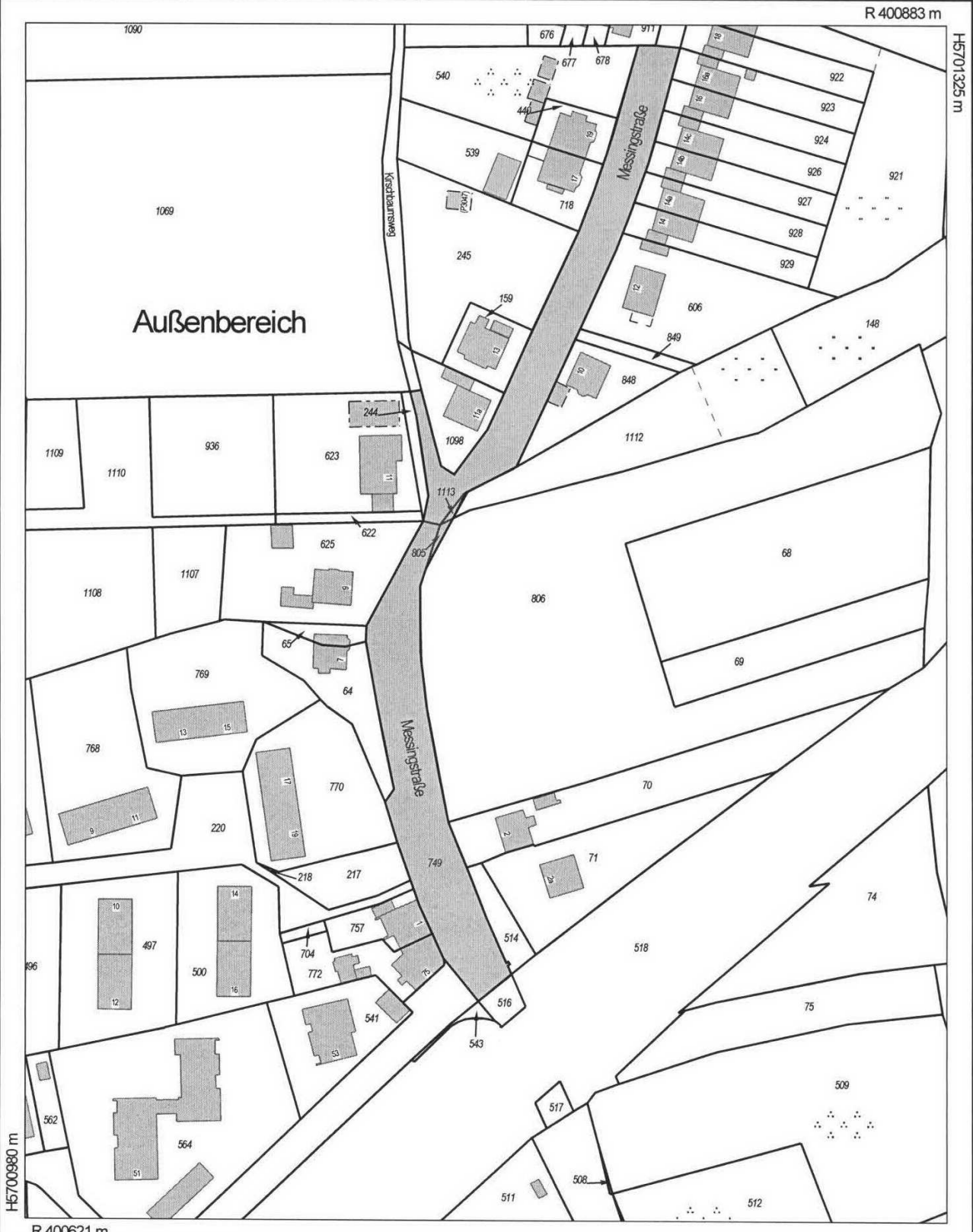
Projekt: Widmung "Messingstraße" Teil 1
Betreff: Flur 17, Parzelle 749,805 u.Flur 5, Parzelle 1113,1094
Datum : 06.07.2012 Maßstab : 1:1500



STADT SCHWERTE

- Bauordnung -

erstellt von: Nina Brückner



Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen, Umarbeiten, Veröffentlichungen oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger. Für die Richtigkeit der Darstellung wird keine Gewähr übernommen.

GEODATEN-AUSZUG

Projekt: Widmung "Messingstraße" Teil 2
Betreff: Flur 5, Parzelle 1094 teilweise
Datum : 06.07.2012

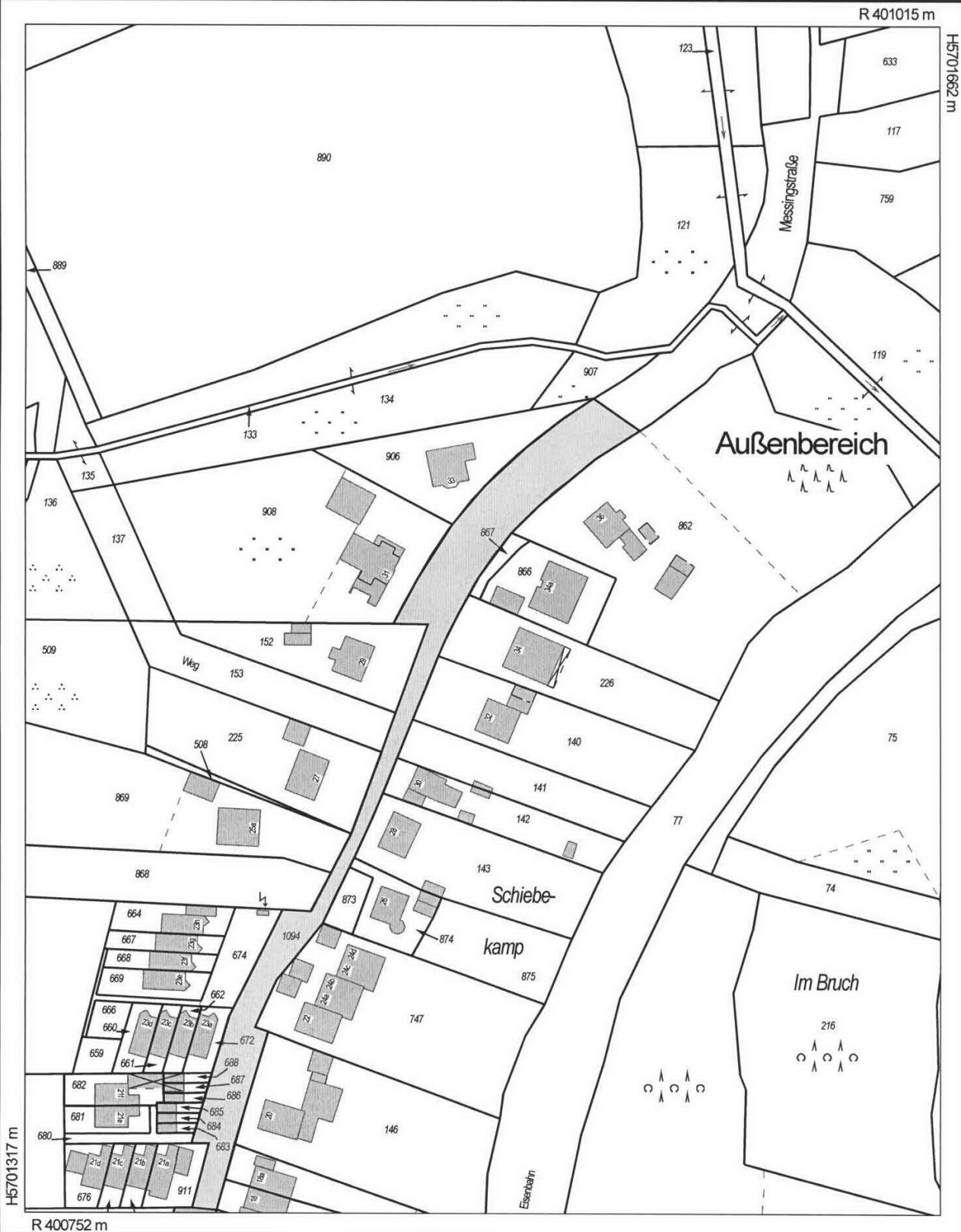
Maßstab : 1:1500



STADT SCHWERTE

- Bauordnung -

erstellt von: Nina Brückner



Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen, Umarbeiten, Veröffentlichungen oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger. Für die Richtigkeit der Darstellung wird keine Gewähr übernommen.

73. Bekanntmachung

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 19 der Stadt Schwerte "Erweiterung Kettenfabrik Teile"

- Einleitungsbeschluss gemäß § 12 Absatz 2 BauGB -

In seiner Sitzung am 21.06.2012 hat der Ausschuss für Demographie, Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Schwerte beschlossen:

„Dem Antrag des Vorhabenträgers (Hidding Industrieanlagen GmbH & Co.KG) auf Einleitung des Planverfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 Absatz 2 BauGB für die Erweiterung der Fa. J.D. Teile in Schwerte-Villigst wird zugestimmt.“

Der aufzustellende vorhabenbezogene Bebauungsplan liegt im Südosten von Schwerte, im Ortsteil Villigst – an der Letmather Straße, siehe Übersichtsplan auf Seite 102.

Planungsziel:

Die betriebliche Entwicklung der Firma J.D. Teile erfordert eine Erweiterung der Produktions- und Lagerkapazitäten am Standort. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen ist ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufzustellen.

Zusätzlich stehen Informationen auf der Internetseite www.schwerte.de unter der Rubrik Rathaus / Verwaltung / Organisationsstruktur / Fachdienst 2 / Demographie und Stadtplanung.

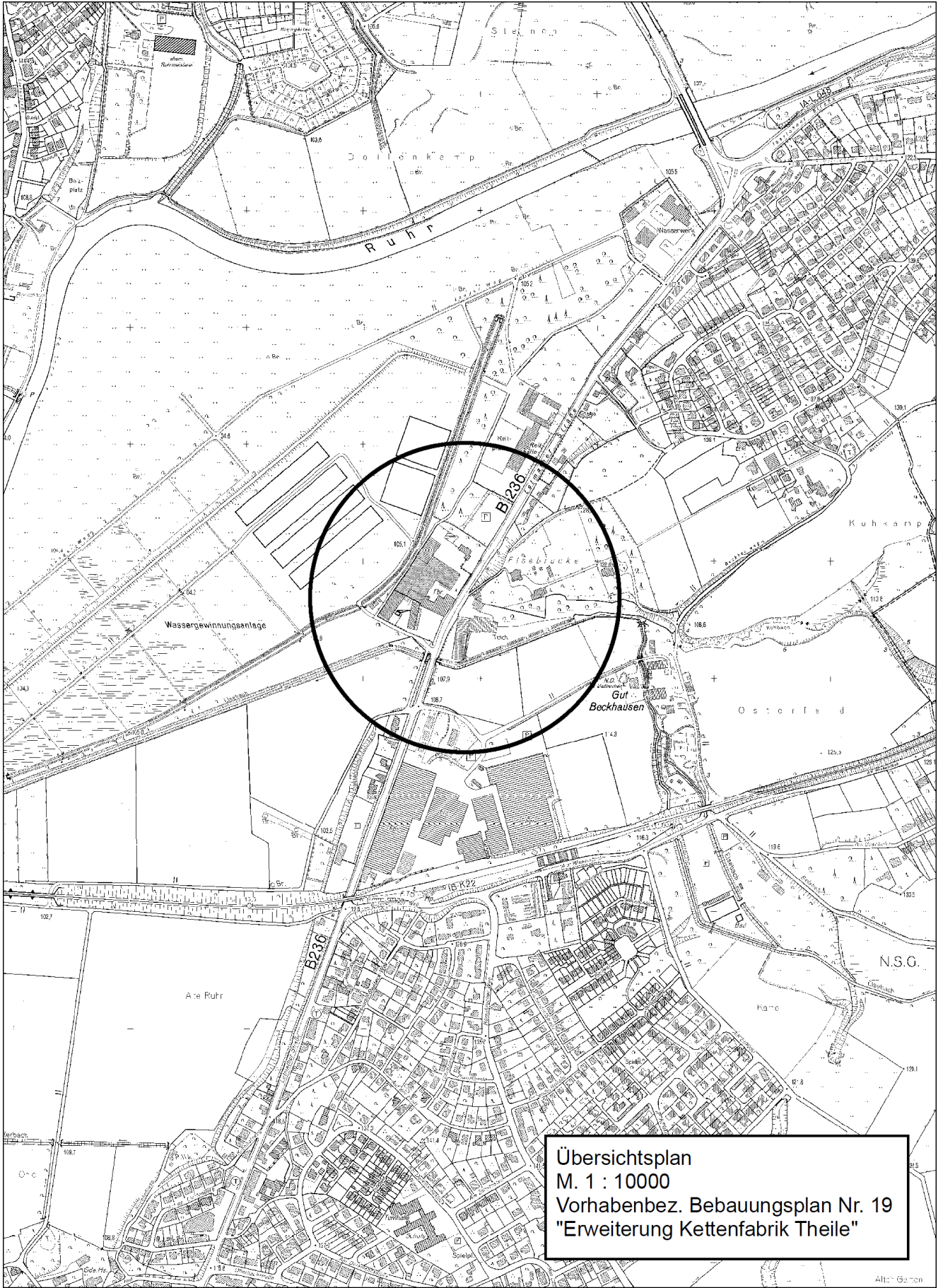
Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

61-26-04/19

Schwerte, 06.07.2012

Der Bürgermeister

gez.
Böckelühr



Übersichtsplan
 M. 1 : 10000
 Vorhabenbez. Bebauungsplan Nr. 19
 "Erweiterung Kettenfabrik Theile"

74. Bekanntmachung

Jahresabschlussbericht des Abwasserbetriebes Schwerte, Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 01.01.2011 bis 31.12.2011 geprüft und diese ohne Einschränkungen testiert.

Der Verwaltungsrat des Abwasserbetriebes Schwerte, Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR), hat am 25. Juni 2012 den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2011 festgestellt. Von dem Jahresgewinn in Höhe von € 1.922.059,06 werden € 1.250.000,00 an die Stadt Schwerte ausgezahlt und der Restbetrag wird den Gewinnrücklagen des Abwasserbetriebes zugeführt.

Alle gemäß § 27 der Kommunalunternehmensverordnung des Landes NRW zur Einsichtnahme verfügbar zu haltende Unterlagen für das Geschäftsjahr 2011 können bis auf Widerruf ab Donnerstag, den 02. August 2012, während der folgenden Öffnungszeiten in den Geschäftsräumen des

**Abwasserbetriebes Schwerte
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Liethstraße 32 – 36,
im Hause der Stadtwerke Schwerte GmbH,
Abteilung Finanzen (Neubau, 1. Etage),
58239 Schwerte**

während der folgenden Zeiten eingesehen werden:

**Mo. – Fr. 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
Mo. – Do. 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr.**

Mit Ablauf des 31. Juli 2012 endet die Frist zur Einsichtnahme in Geschäftsunterlagen des Wirtschaftsjahres 2010 (01.01.2010 bis 31.12.2010).

Wir bitten unter der u. g. Telefondurchwahl, Ansprechpartner Herr Manz, in dieser Angelegenheit um vorherige Terminabsprache.

Mit freundlichen Grüßen

Abwasserbetrieb Schwerte
-Anstalt des öffentlichen Rechts-

gez.
Michael Grill
Vorstand und Joachim Schulte, Vorstand

Liethstraße 32 - 36, D – 58239 Schwerte
Tel.: +49(0)2304 / 203-349
Fax: +49(0)2304 / 203-149
E-Mail: manz@seg-schwerte.de



was? wann? wo? www.schwerte.de

Besuchen Sie unsere neuen Internetseiten!

Auf einen Klick alles im Blick:

- Veranstaltungstipps
- Aktuelles aus Schwerte
- Onlineforum
- Freizeiteinrichtungen
- Virtuelle Stadtkarte
- Freemail und vieles mehr




Ein Service der Stadtwerke Schwerte

Unternehmen der  Finanzgruppe



**WARTEN SIE NICHT, BIS ER FÜR SIE SORGT.
SPARKASSEN-PRIVATVORSORGE.**

● Rechtzeitig für den Ruhestand
vorsorgen. Mit Prämiensparen,
Immobilien, Lebensversicherung,
DekaConcept und unserer Beratung.
Und wir rechnen auch für Sie aus,
was so zu Ihrer Rente dazukommt.
Die  PrivatVorsorge.

Sparkasse
Schwerte

